

Behindertenkonzept SBB

Autor(en): **Manser, Joe A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung**

Band (Jahr): **32 (1990)**

Heft 2: **Mobile**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-157971>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Behindertenkonzept SBB

von Joe A. Manser

Die Anliegen der Behinderten und Betagten sind der SBB schon lange bekannt. Seit den 60er Jahren hat der damalige Zentralsekretär der SAEB, Dr. F. Nüscheler, alle 2-3 Jahre zu einer Konferenz zwischen Behindertenorganisationen und den Verkehrsträgern eingeladen. Daraus entstand 1975 das SBB-Reglement R 200.7, in dem die Behindertengerechtigkeit für Bauten und Fahrzeuge festgelegt wurde. (Dieses Reglement gilt auch für andere Bundesbetriebe oder vom Bund subventionierte Betriebe.) Anstelle dieser Konferenz wurde 1988 ein ständiges **Kontaktgremium** zwischen den Behindertenorganisationen (6 VertreterInnen) und den Oeff. Transportunternehmen (5 VertreterInnen) installiert. Unter dem Vorsitz des Bundesamtes für Verkehr BAV sollen «die Beziehungen gestrafft, die Kräfte allseitig konzentriert und die zahlreichen Begehren kanalisiert werden.» (Profil 2. 5. 88 SBB/GD). Zur Aufnahme und Bearbeitung der Anliegen der Behinderten hat die SAEB eine **Kontaktstelle** eingerichtet, welche von Ulrich Bikle, Baslerstr. 28, 4142 Münchenstein, geleitet wird. Seine Aufgabe ist es, alle Fragen des öffentlichen Verkehrs zu koordinieren und – zu-

sammen mit den 5 auserwählten (von wem?, die Redaktion) VertreterInnen der Behinderten – zuhanden des Kontaktgremiums zu bearbeiten. (SAEB Mitteilungen 1/89).

Die SBB hat ihrerseits anlässlich der Tagung **Bahn 2000 auch für Betagte und Behinderte** vom 14. 11. 87 die Schaffung einer **Koordinationsstelle für Behindertenfragen** bekanntgegeben. So dann hat die SBB-Generaldirektion 1988 die Erarbeitung eines **Behindertenkonzeptes** beschlossen und dieses im Oktober 1989 an einer grossen Pressekonferenz veröffentlicht. Es umschreibt umfassend, wie die SBB auch für behinderte KundInnen benützbar gemacht werden soll.

Seit den 60er Jahren wurden unsere Anliegen der SBB wiederholt vorgebracht. Im Laufe der Jahre wurden diese Bedürfnisse immer konkreter formuliert, und nun sind sie im Behindertenkonzept SBB übernommen und zusammengefasst worden. Es bleibt jetzt nur noch zu hoffen, dass all die neuen Instrumente zu einem Qualitätssprung bei der SBB für Behinderte und Betagte führen wird.

Im folgenden übernimmt PULS eine Kolumne von Ernst P. Gerber aus dem «Fair face» 11/89 zum Behindertenkonzept SBB.